

GEMEINDE TRAITSCHING
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

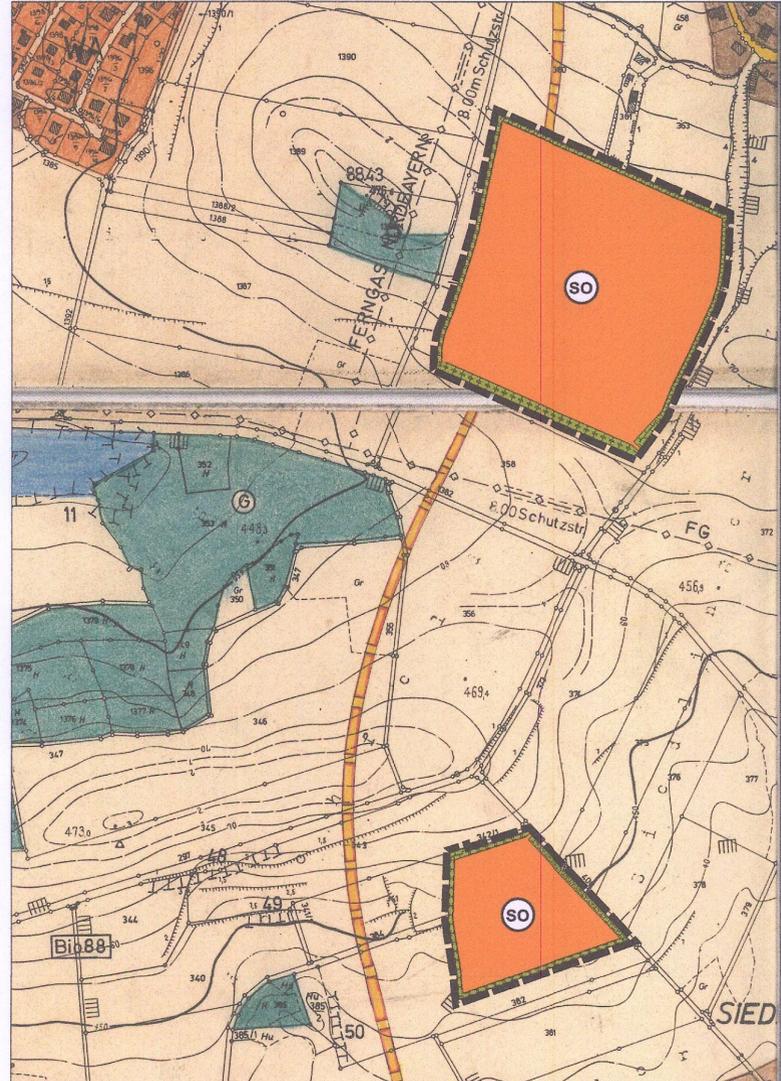
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE TRAITSCHING
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000

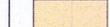


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

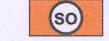
GEMEINDE TRAITSCHING
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Grenze Änderungsbereich
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Geplante B20 wurde bereits weiter westlich realisiert

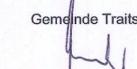
Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"
-  Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

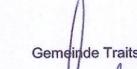
GEMEINDE TRAITSCHING
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

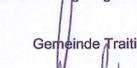
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2020 hat in der Zeit vom 05.08.2020 bis 07.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2020 hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 07.09.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2021 bis 22.02.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.2021 bis 23.03.2021 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Traitsching, den **21.07.21**

 Sepp Marchl
 Erster Bürgermeister

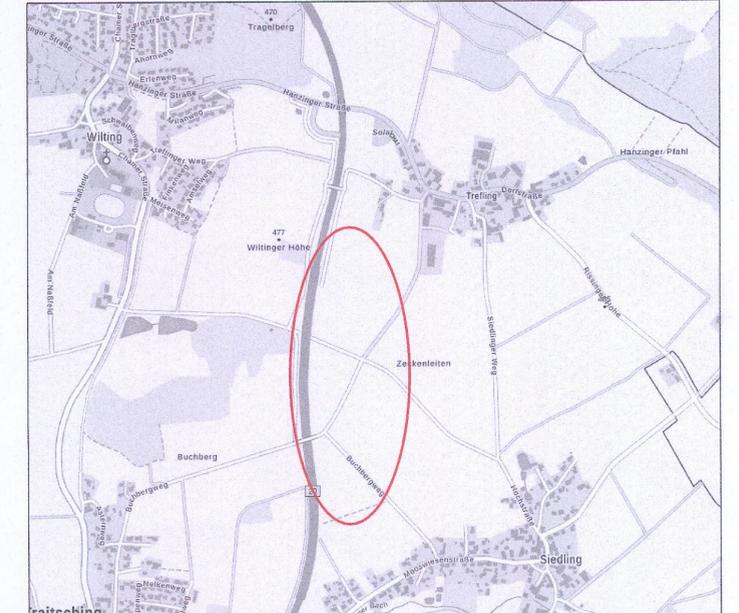
7. Das Landratsamt Cham hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **29.06.21** AZ **BR 1-169** gemäß § 6 BauGB genehmigt.
-2020-FPF.Nr. 30.116
 (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt (Siegel) Gemeinde Traitsching, den **21.07.21**

 Sepp Marchl
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am **21.07.21** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Traitsching, den **21.07.21**

 Sepp Marchl
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE TRAITSCHING
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: **23.11.2020**

Maßstab: **1 : 5.000**

Bearbeiter: **mw / cz**

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

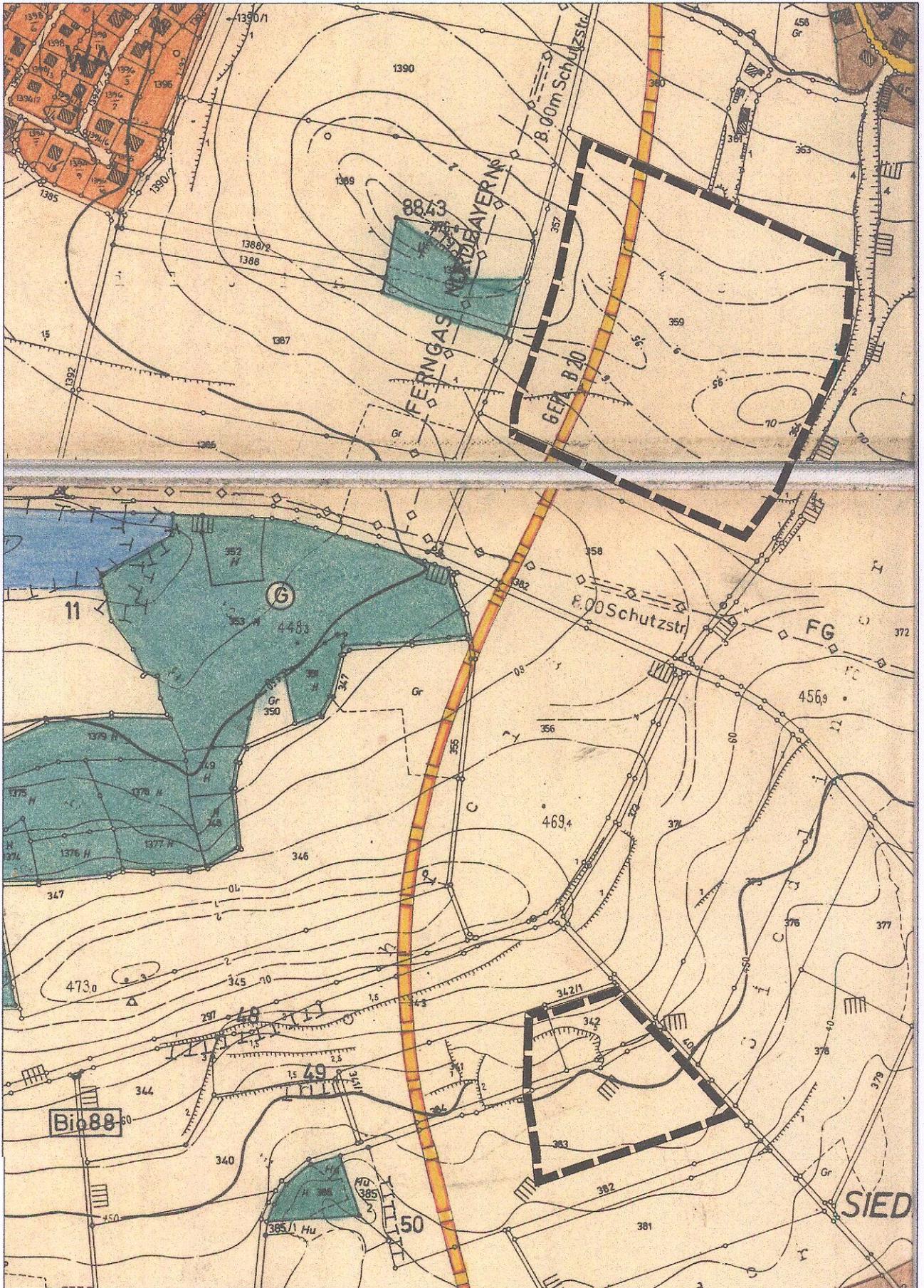


GEMEINDE TRAITSCHING

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000

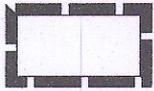


GEMEINDE TRAITSCHING

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Grenze Änderungsbereich

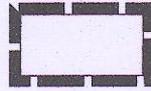


Flächen für die Landwirtschaft



Geplante B20
wurde bereits weiter westlich realisiert

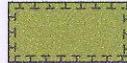
Planung



Grenze Änderungsbereich



Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung "Photovoltaik-
Freiflächenanlage"



Umgrenzung von Flächen zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur
und Landschaft (Ausgleichsfläche)

GEMEINDE TRAITSCHING

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2020 hat in der Zeit vom 05.08.2020 bis 07.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2020 hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 07.09.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2021 bis 22.02.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.2021 bis 23.03.2021 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 festgestellt.

(Siegel)

Gemeinde Traitsching, den 21. 07. 21

Sepp Marchl
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Cham hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29. 06. 21 AZ BauR-6100.1-1699 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 2020-FF-F.Nr. 30.1.16

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Gemeinde Traitsching, den 21. 07. 21

Sepp Marchl
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 21. 07. 21 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Gemeinde Traitsching, den 21. 07. 21

Sepp Marchl
Erster Bürgermeister